

AZ: 612-50-2019-K

Bearbeiter: Gerhard Kartusch  
07236/2255-30  
gerhard.kartusch@pregarten.ooe.gv.at

Pregarten, am 21.01.2019

Auflassung von öffentlichen Wegparzellen bzw. Teilflächen  
von öffentlichen Wegparzellen im Gemeindegebiet

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 11 Abs. 3 und 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBL.Nr. 84/1991 i.d.g.F., wird in der Zeit vom 22. Jänner bis 5. März 2019 darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist einzelne öffentliche Wegparzellen oder Teile von öffentlichen Wegparzellen im Gemeindegebiet, die wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, aufzulassen. Die Planunterlagen liegen durch 4 Wochen, das ist vom 5. Februar bis 5. März 2019, zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadttamt Pregarten während der Amtsstunden auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadttamt Pregarten einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Anton Scheuwimmer)

Angeschlagen am: 21.01.2019

Abgenommen am: 06.03.2019